

2. Rückgriff auf verfassungsrechtliche Grundsätze des Vertrauensschutzes?

- Beim Verstoß innerstaatlicher Rechtsvorschriften gegen unmittelbar anwendbares Unionsrecht wie im Fall „Kücükdeveci“: ausschließlich unionsrechtliche Grundsätze anwendbar, es sei denn diese Grundsätze verfehlen jeglichen Vertrauensschutz.
- Bei Verstößen gegen RL muss nach BVerfG 10. 12. 2014 – 2 BvR 1549/07 – beachtet werden, ob die praktische Wirksamkeit der RL Vertrauensschutz ausschließt.

VIII. Folgewirkungen bei Verstößen gegen Unionsrecht im nationalen Recht

Beispiele:

- Verstößt im Fall „Kücükdeveci“ die Kündigung des Arbeitgebers gegen Unionsrecht und ist deshalb unwirksam?
- Stehen Verfahrens- und Fristenregelungen mit Unionsrecht in Einklang, auch wenn die Richtlinie keine entsprechenden Vorgaben macht?